



---

## Hundeanmeldung

Gem. § 4 NÖ Hundeabgabegesetz 1979 btr. Hunde gem. § 2 NÖ Hundehaltegesetz

### Angaben zum/zur Hundehalter/in

---

Vorname

Nachname

---

Adresse

---

Telefonnummer

Mailadresse

### Angaben zum Hund und dessen Herkunft

Geschlecht

männlich     weiblich

---

Rasse

Farbe

---

Rufname des Hundes

Geburtsdatum

---

CHIP-Nummer

---

Name des Verkäufers und dessen Hauptwohnsitzadresse

---

Nachweis einer ausreichenden **Haftpflichtversicherung** lautend auf den Namen des/der Hundehalters/in (Mindestversicherungssumme von € 500.000 für Personen- und € 250.000 für Sachschäden) liegt vor.

ja  nein

Ist vorzulegen bis:

**ACHTUNG! Ist bei Listenhunden  
Verpflichtend jährlich vorzulegen!**

---

Sachkundenachweis gem. § 4 Abs. 2ff NÖ Hundehaltergesetz liegt vor

ja  nein

Ist vorzulegen bis:

---

### Information für Listenhunde:

- Hunde gem. § 2 und 3 NÖ Hundehaltergesetz sind an öffentlichen Ort im gesamten Ortsgebiet immer mit Maulkorb und Leine zu führen.
- Das Halten von mehr als zwei Hunden gem. § 2 und 3 NÖ Hundehaltergesetz in einem Haushalt ist verboten.
- Die Gemeinde kann bei Zuwiderhandeln gegen das NÖ Hundehaltergesetz ein Hundehalteverbot aussprechen.
- Hunde, die Gegenstand einer strafbaren Handlung sind, können gem. § 10 (3)...für verfallen erklärt...und auf Kosten des Hundehalters einem Tierheim zur Verwahrung übergeben werden.

---

Datum und Ort

Unterschrift